

Inhaltsverzeichnis

1	Anmeldeformalitäten.....	3
1.1	Meldeverfahren.....	3
1.2	Meldeadressen.....	3
1.3	Grundsätzliches - Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	4
2	Übungsleiter- und Trainerausbildung.....	5
2.1	Das Ausbildungssystem des Schwäbischen Turnerbundes.....	5
2.2	Ausbildung zum Übungsleiter-Assistent.....	7
2.3	Ausbildung zum Übungsleiter „C“ Breitensport - 1. Lizenzstufe.....	8
2.4	Ausbildung zum Trainer „C“ Breitensport - 1. Lizenzstufe.....	11
2.5	Ausbildung zum Trainer „C“ Leistungssport - 1. Lizenzstufe.....	14
2.6	Ausbildung zum Übungsleiter „B“ Prävention - 2. Lizenzstufe.....	16
3	Fortbildungen.....	18
3.1	Eltern-Kind- / Kleinkinderturnen.....	19
3.2	Kinderturnen.....	20
3.3	Jugendturnen.....	22
3.4	Erwachsene.....	22
3.5	Ältere.....	25
3.6	Gerätturnen.....	27
4	Freitagslehrgänge - Lehrgänge Fachwarte.....	28
5	Kampfrichterlehrgänge.....	31
5.1	Kampfrichter Gerätturnen weiblich Ausbildungen.....	31
5.2	Kampfrichter Gerätturnen weiblich Pflichtfortbildungen.....	32

Wichtige Adressen:

Lehrwartin Turngau Neckar-Enz:

Monika Siebrecht
 Alleenstr. 88, 71732 Tamm
 Tel. 07141 / 37 86 78
 Fax 07141 / 685 40 25
 E-Mail MoniSiebrecht@gmx.de

Leiterteam des STB-Ausbildungszentrums Besigheim:

Sibylle Rösch	Uwe Schober
Silcherstr. 4, 74379 Ingersheim	Neckarblick 82, 74354 Besigheim
Tel. 07142 / 5 46 29	Tel. 07143 / 3 67 59
Fax 07142 / 770 79 07	Fax 07143 / 96 16 38
E-Mail Roesch.Sibylle@t-online.de	E-Mail uwe-schober@t-online.de

Geschäftsstelle Schwäbischer Turnerbund:

Postfach 501029, 70340 Stuttgart	<i>zuständig für Ausbildungen:</i>
Tel. 0711 / 280 77 - 200	Manuela Focht
Fax 0711 / 280 77 - 270	Tel. 0711 / 280 77 - 217
E-Mail info@stb.de	
Internet www.stb.de	

Geschäftsstelle Turngau Neckar-Enz:

Pfarrgasse 1, 71665 Vaihingen-Enzweihingen
 Tel. 07042 / 8 14 34 44
 Fax 07042 / 8 14 34 45
 E-Mail turngau-n-e@t-online.de

Leitung der Geschäftsstelle: Gabriele Karas-Trinkner

Geschäftszeiten:

Montag	8.30 - 12.30 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr

Wir bitten, die Geschäftszeiten - auch bei telefonischen Anfragen - einzuhalten. Außerhalb der Geschäftszeiten ist der Telefon-Anrufbeantworter eingeschaltet.

Der Turngau Neckar-Enz im Internet:

www.turngau.neckar-enz.net

Hier können Sie sich über das Angebot an Lehrgängen im Turngau Neckar-Enz informieren. Änderungen und Ergänzungen des Lehrgangs-Angebots im Turngau Neckar-Enz werden auf den Internetseiten bekannt gegeben. Außerdem können Sie nachlesen, ob in dem von Ihnen gewünschten Fortbildungslehrgang noch Plätze frei sind. Zu Turngaulehrgängen (Freitagslehrgänge, Kampfrichterlehrgänge) können Sie sich hier online anmelden.

Herausgeber: Turngau Neckar-Enz
 Auflage: 1000 Exemplare
 Druck: Druckerei Grill, August-Blessing-Str. 7, 71282 Hemmingen

1 Anmeldeformalitäten

1.1 Meldeverfahren

- **Online - Anmeldung**

Mit der Einführung des bundesweit einheitlichen Meldeverfahrens über das Onlinetool Gymnet im Jahr 2007 hat der Schwäbische Turnerbund den Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit geschaffen, sich selbstständig zu den Bildungsmaßnahmen anzumelden. Einfach und unkompliziert, mit oder ohne Gymcard, kann man mit einem Einzelmelde-login unter www.dtb-gymnet.de alle Maßnahmen des Schwäbischen Turnerbundes und des Bildungswerkes einsehen und direkt die Buchung vornehmen. Informationen zur Onlineanmeldung finden Sie im Internet auf der Homepage des Schwäbischen Turnerbundes unter www.stb.de/veranstaltungsinformationen. Online-Anmeldung über Gymnet ist für alle Lehrgänge möglich, die in dieser Broschüre in **Kapitel 2 (Ausbildungen)** und **Kapitel 3 (Fortbildungen)** aufgeführt sind.

Zu den Turngaulehrgängen - **Kapitel 4 Freitagslehrgänge** und **Kapitel 5 Kampfrichterlehrgänge** - kann man sich über die Internetseite des Turngau Neckar-Enz anmelden (www.turngau.neckar-enz.net/lehrgaenge)

- **Rabatte**

Der Frühbucher-Rabatt, wie er noch 2008 möglich war, wird ab sofort nicht mehr gewährt. Bei Anmeldung zu Lehrgangsmaßnahmen 2009 sind **je 2,50 Euro Rabatt** auf die Teilnahmegebühr möglich für **Online-Anmeldung** über das DTB-Gymnet sowie für **Gymcard-Inhaber**.

- **Meldetermin**

Meldetermin für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen / Seminaren ist jeweils **vier Wochen vor Lehrgangsbeginn**. Der Schwäbische Turnerbund / der Turngau Neckar-Enz behalten sich zu diesem Zeitpunkt eine Absage vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht wird.

Für Anmeldungen nach dem Meldetermin wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

1.2 Meldeadressen

- **Ausbildungen (Infotage, Grundlehrgänge, Grundkurs Prävention)**

Anmeldungen zu den Ausbildungen des Regio-Zentrums Besigheim (Kap. 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6) sind online möglich (siehe oben unter 1.1) oder schriftlich mit beiliegendem gelbem Anmeldeformular oder dem Meldeformular, das dem Jahresprogramm des STB beiliegt, zu senden an:

*STB-Geschäftsstelle, Postfach 501029, 70340 Stuttgart,
Fax 0711 / 280 77 - 270*

Die Lehrgangsgebühr für Ausbildungen ist bei der Anmeldung mit Einzugsermächtigung zu bezahlen.

- **Fortbildungen, Übungsleiter-Assistenten-Ausbildungen**

Anmeldungen zu den Fortbildungen (Kap. 3) und Übungsleiter-Assistenten-Ausbildungen (Kap. 2.2) sind online möglich (siehe oben unter 1.1) oder schriftlich mit beiliegendem gelbem Anmeldeformular zu senden an:

*Monika Siebrecht, Alleenstr. 88, 71732 Tamm,
Fax 07141 / 685 40 25*

Die Lehrgangsgebühr für Fortbildungen und Übungsleiter-Assistenten-Ausbildungen ist bei der Anmeldung mit Einzugsermächtigung zu bezahlen.

Der/Die Interessent/in erhält innerhalb von 14 Tagen nach Eingang seiner Anmeldung eine schriftliche Bestätigung seiner Anmeldung (Zusage bzw. Absage). Wer keine Bestätigung über den Eingang seiner Anmeldung erhält, sollte sich umgehend mit der Lehrwartin Monika Siebrecht in Verbindung setzen: Telefon 07141 / 378678, Fax 07141 / 6854025, mail MoniSiebrecht@gmx.de Informationen zum Lehrgang werden erst ca. 8 Tage vor Beginn des Lehrganges verschickt.

1.3 Grundsätzliches - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die verbindlichen schriftlichen oder Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Schwäbischen Turnerbundes / des STB-Bildungswerkes / der Turngaue zustande.
2. Etwaige Absagen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail). Eine Abmeldung / Absage bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn wird mit EUR 10,00 berechnet. Eine Abmeldung / Absage vom 30. Tag bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn wird bei eintägigen Veranstaltungen mit EUR 15,00, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit EUR 30,00 in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnehmergebühr fällig. Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absage / Stornierung entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr.
3. Meldetermin für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen/Seminaren ist jeweils vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Der Schwäbische Turnerbund / die Turngaue behalten sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht wird.
4. Sollte der Schwäbische Turnerbund / das STB-Bildungswerk / die Turngaue aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Anmeldegebühr.
5. Der Schwäbische Turnerbund / das STB-Bildungswerk / die Turngaue haften grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
6. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Schwäbischen Turnerbundes / des STB-Bildungswerkes / der Turngaue verwendet werden.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.